

**Niederschrift über die 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Tangstedt am Mittwoch, dem 09.09.2009, im Sitzungssaal (DG) des Rathauses Tangstedt /Hg.**

---

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:  
4 Gemeindevertreter  
3 bürgerliche Mitglieder

**Anwesend waren:**

**a) stimmberechtigt**

GV Immo Fork, Vorsitzender  
GV Holger Criwitz  
GV Eckhard Harder  
GV Oliver Jahr, stellv. Ausschussmitglied  
bM Kerstin Ernst  
bM Jürgen Rabe  
bM Eveline Schick

**b) nicht stimmberechtigt**

GV Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister  
GV Renate Eggink  
GV Marina Suck  
GV Günter Borchering  
GV Raymund Haesler  
GV Birgit Kattein  
GV Wolf Staack  
bM Dr. Wolf Wilberscheid  
bM Susanne Borchert  
bM Eva Streblow

Gäste: Uwe Czierlinski, Büro für Bauleitplanung

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 27.08.2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist in Teil I öffentlich. Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
- Entscheidung über evtl. Einwendungen -
3. Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
5. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m,  
a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung  
b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 für das gesamte Gemeindegebiet Tangstedt  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

## II. Nichtöffentlicher Teil

8. Entscheidung über Einvernehmen zu Vorhaben
9. Grundstücksangelegenheiten

### I Öffentlicher Sitzungsteil

#### **Zu TOP 1 Mitteilung des Ausschussvorsitzenden**

Dem Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

#### **Zu TOP 2 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzungen - Entscheidung über evtl. Einwendungen -**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.07.2009 wird gebilligt.

**Beschluss:** 5 Stimmen dafür – keine Gegenstimme – 2 Stimmenenthaltung

#### **Zu TOP 3 Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung**

BM Schick fragt nach dem Stand des Golfplatzes. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass eine erste Baugenehmigung für die Herstellung der golferischen Anlagen im Frühjahr dieses Jahres erteilt wurde.

Des Weiteren weist bM Schick darauf hin, dass die Koppelüberwegung rückwärtig Lindenallee erneut abgesperrt und nicht zugänglich ist. Der Eigentümer sollte aufgefordert werden, den Durchgang wieder zu öffnen. GV Borchering fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es diesbezüglich inzwischen einen schriftlichen Vertrag mit dem Eigentümer gäbe. Bürgermeister Dr. Taube verneint dies; GV Borchering bittet darum, sich um eine entsprechende Vereinbarung zu kümmern.

#### **Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -**

Zu diesem Zeitpunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

#### **Zu TOP 5 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m, a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem und den nachfolgenden Tagesordnungspunkt Herrn Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung und bittet ihn um Sachvortrag.

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 17.06.2009 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ gefasst. Im Juli wurde vom beauftragten Planungsbüro, Büro für Bauleitplanung, die frühzeitige Behördenbeteiligung

gung in die Wege geleitet. Neben der Landesplanungsanzeige wurde lediglich des Kreis Stormarn mit seinen verschiedenen Fachdiensten im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in gewohnter Form in einem Abwägungsprotokoll zusammengefasst und mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen versehen. Es ergeben sich hieraus keinerlei Änderungen am Entwurf der Aufhebungssatzung, so dass zudem der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden könnte.

Es ergibt sich kein weiterer Gesprächsbedarf, daher lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie folgt abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**a.) Abwägung über eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Das Büro für Bauleitplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu TOP 6      Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 für das gesamte Gemeindegebiet Tangstedt  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende Fork führt in das Thema ein. Der geltende Flächennutzungsplan (FNP) ist aus dem Jahre 1973 und damit in vielerlei Hinsicht überaltert. Insbesondere zeige er keine neuen Entwicklungsziele für die Zukunft der Gemeinde Tangstedt auf. Z.B. beinhalte der FNP kein neues Baulandpotential mehr, d.h. es gibt keine großflächigen Wohnbauflächen, die über einen Bebauungsplan zu neuen Baugebieten entwickelt werden könnten. Auch vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein (LEP), die derzeit vom Land vorgenommen wird, ergeben sich für die Gemeinde neue Handlungsspielräume.

Im Anschluss übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung.

Ein FNP ist grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Das Hoheitsgebiet der Gemeinde Tangstedt umfasst rd. 4.000 ha. Davon sind ca. 286 ha sog. Siedlungsflächen (Wohnen + Gewerbe), das entspricht ca. 7 % an der Gesamtfläche. Auch die restlichen 93 % sind einer Überprüfung und Überarbeitung zu unterziehen.

Die Gemeinde ist in ihrer Planungshoheit durchaus eingeschränkt, zum einen durch übergeordnete Pläne. Z.B. dem Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein; der neue FNP darf den landesplanerischen Zielen nicht entgegenstehen. Im derzeitigen Entwurf des LEP ist für

die Gemeinde Tangstedt eine Wohnbauentwicklung von 15 % vorgesehen. Weiterhin ist der Regionalplan für den Planungsraum I (1998) zu beachten, der nach wie vor Geltung hat. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf Landesebene der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I sowie auf örtlicher Ebene der Landschaftsplan der Gemeinde Tangstedt von 2003 zu beachten. Es gibt zahlreiche Schutzgebietsbestimmungen (z.B. Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete aber auch archäologische Denkmäler), die Restriktionen für „freie“ Entwicklungen beinhalten. Aus alledem folgt, dass zunächst einmal der Rahmen ermittelt werden muss, innerhalb dessen die Gemeinde überhaupt frei planen kann. Die umfangreiche Grundlagenermittlung (z.B. demographischer Wandel, Kindergartenbedarf, Klärwerkserweiterungsbedarf, Gespräche mit zahlreichen Fachbehörden und Verbänden – auch auf örtlicher Ebene usw.) wird voraussichtlich ½ bis 1 Jahr in Anspruch nehmen. Das Verfahren für die Neuaufstellung eines FNP ist grundsätzlich genauso, wie es die Gemeinde auch bei Bebauungsplanverfahren gewohnt sei. Aufgrund des Umfangs des Planwerkes ist allerdings von einer längeren Verfahrensdauer auszugehen, Erfahrungswert zwischen 2 und 3 Jahren.

Es ergibt sich eine rege Diskussion innerhalb des Ausschusses, Fragen werden von Herrn Czierlinski ausführlich beantwortet.

Der Vorsitzende regt die Bildung einer Arbeitsgruppe zu diesem wichtigen Thema an. Allerdings erst dann, wenn die umfangreiche Grundlagenermittlung nahezu abgeschlossen ist. Herr Czierlinski und Frau Hochsprung haben sich bereiterklärt, in einer solchen Arbeitsgruppe beratend mitzuwirken. GV Haesler ist mit der Bildung einer Arbeitsgruppe nicht ganz glücklich, da man in der Vergangenheit gemischte Erfahrungen mit Arbeitsgruppen gesammelt habe. Statt dessen schlägt er vor, dass die Mitglieder des Planungsausschusses nichtöffentlich tagen sollten (7 Personen) + Planer und Verwaltung.

Der Vorsitzende Fork lässt sodann über folgende Beschlussvorlage abstimmen. Herr Czierlinski verlässt den Raum, da es bei der Beschlussfassung auch um die Erteilung des Planungsauftrages gehe.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gemeindegebiet wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung Uwe Czierlinski in Bornhöved beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

**Beschluss:** einstimmig

## **Zu TOP 7    Einwohnerfragestunde - Teil 2 -**

Um 20.25 Uhr wird Teil 2 der Einwohnerfragestunde angeboten. Aus der Zuhörerschaft werden einige Fragen zur Neuaufstellung des FNP 2030 gestellt, die überwiegend vom Fachplaner beantwortet werden.

Um ca. 20.30 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen, damit die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen können.

Vorsitzender

Protokollführerin

**Ende des öffentlicher Teils**